

Umgang mit Regelverstößen und Störungen

Konsequenzen sollen...

- zeitnah erfolgen
- dem Fehlverhalten angemessen sein
- eingehalten werden können
- durchgehalten werden

Umgang mit kleineren Fehlverhalten	Mögliche Konsequenzen
<p>z.B. Geräusche machen, mit Gegenständen spielen, Herumalbern, Dazwischenrufen, Rennen im Schulgebäude, Gerangel beim Aufstellen, Unpünktlichkeit</p>	<p>z.B. Regelung durch Blickkontakt, kurze Ansprache/Ermahnung, kommentarlose Wegnahme von Dingen, Herabsetzen an einer Regelampel</p> <p>Eine Häufung von kleinen Vergehen wird in der Konsequenz wie ein mittelschweres Vergehen behandelt.</p>
<p>Umgang mit mittelschwerem Fehlverhalten</p> <p>z.B. Streit im Unterricht, unangemessenes Konfliktverhalten („Ich hab doch gar nichts gemacht“/ „Was habe ich denn gemacht?“), Respektlosigkeit, bewusste Arbeitsverweigerung, Beschädigen oder entwenden von Eigentum anderer, Beleidigungen, Handynutzung</p>	<p>Mündliche Verwarnung, Name wird an die Tafel geschrieben, Strich hinterm Namen, Dokumentation im Klassen- OGSbuch, Gespräch mit Klassenteam, Streitschlichtungsgespräch SchuSo, schriftliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten (Nachdenkzettel), mündliche und/oder schriftliche, persönliche Entschuldigung, Wiedergutmachung, Pausenverbot, Ausschluss von Projekten, in eine andere Klasse und dort Nachdenkzettel, Wiedergutmachung (siehe Anhang), Abgabe elektronischer Geräte und Abholung nur durch Elternteil, bei Verweigerung der Abgabe: Ausschluss von Unterricht und Elterngespräch sowie Dokumentation in Akte, Bei Beleidigungen: genaue Wortklärung durch Schüler:in</p>
<p>Umgang mit schwerem Fehlverhalten</p> <p>z.B. verbale Gewalt, körperliche Gewalt, Wutausbruch oder unkontrollierte Impulshandlungen, anhaltendes Stören im Unterricht, Straftaten wie Diebstahl, Erpressung, Körperverletzung, Mobbing, Vandalismus, unerlaubtes Verlassen des Klassenraumes und/oder Schulgeländes</p>	<p>Information an die Eltern, Gespräch mit Schulleitung, Schulausschluss mit sofortiger Wirkung (mit darauffolgenden Wiedereingliederungsgespräch – Rückkehrbogen?), Bei Sachbeschädigung: Ersatz der Materialien, pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach dem §53 Schulgesetz NRW</p>